

Allgemeine Bestimmungen - Salidadelsol Concour

- Kontakt nur per eMail (concour@salidadelsol.net) oder per Telefon (079 863 87 62), kein WhatsUp, keine SMS, ...
- Alle Nennungen und Ummeldungen über fnch.ch online oder per eMail auf: concour@salidadelsol.net
Beachten Sie bitte die Beschränkungen der Prüfungen.

Ungültige Nennungen werden von der Prüfung ausgeschlossen und das Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass **ein Paarwechsel als Neumeldung** zählt und die Nennggebühr wiederum fällig wird.

Besteht eine Warteliste in der entsprechenden Prüfung, so haben diese Paare Vorrang.

- Das Nenngeld muss spätestens vor dem Start im Sekretariat bezahlt werden. Für Nennungen nach dem Nennschluss wird eine Gebühr von CHF 5.00 pro Nennung erhoben.
- Abmeldungen können telefonisch durchgegeben werden.
Das Nenngeld wird nur nach Reglement zurückerstattet:

Auszug aus dem SVPS Generalreglement 2020 (4.9 Zurückerstattung von Nenngeld):

1 Das ganze Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) muss vom Veranstalter auf Verlangen innert 60 Tagen nach der Veranstaltung zurückerstattet werden:

- a) im Falle der Absage der Veranstaltung oder der Prüfung;*
- b) im Falle der Verschiebung der Veranstaltung aus zwingenden Gründen an alle Konkurrenten, die am neu fixierten Datum nicht teilnehmen können;*
- c) im Falle der Verschiebung einer Prüfung auf einen anderen, in den Ausschreibungen nicht vorgesehenen Tag an die Konkurrenten, die am neu fixierten Datum nicht teilnehmen können, jedoch nur für die Pferde der betreffenden Prüfung;*
- d) im Falle des Todes des Eigentümers, sofern das Pferd nicht eingesetzt wird;*
- e) im Falle des Todes des gemeldeten Konkurrenten, sofern kein anderer Konkurrent das Pferd vorführt;*
- f) im Falle des Todes des Pferdes vor der betreffenden Prüfung.*

2 Bei Berufung in eine offizielle Equipe ins Ausland nach bereits abgegebener Nennung in der Schweiz wird das ganze Nenngeld durch den SVPS zu Lasten der betreffenden Disziplin zurückerstattet, sofern der Konkurrent dies verlangt.

3 Das Nenngeld muss nicht zurückbezahlt werden, wenn die Nennung nicht gültig ist oder wenn Pferd und/oder Konkurrent nach dem Nennschluss gesperrt sind.

4 Bei Absage infolge schlechter Wetterbedingungen oder Bodenverhältnisse wird das Nenngeld ohne Gebühren und Abgaben zurückstattet. Die Gebühren und Abgaben erhält der Veranstalter.

- Hors Concour Ritte müssen durch den TD vorgängig bewilligt werden. Bitte kontaktieren Sie vor dem Nennen den TD.
- Die Startreihenfolge ist verbindlich, Verschiebungen müssen durch den TD bewilligt werden.
- Die Pferde Pässe müssen jederzeit vorgewiesen werden können. Sie können kontrolliert werden. Ebenso sind Dopingkontrollen von Pferd und Reiter möglich.
- Es gelten grundsätzlich die Reglemente vom SVPS (siehe www.fnch.ch)
- Die ausgewerteten Richterblätter können während der laufenden Prüfungen vor dem Start der letzten Gruppe im Sekretariat abgeholt werden. Später werden die Richterblätter nicht mehr ausgegeben. Werden die Blätter vor Ende der Prüfung abgeholt, dann verzichtet der Konkurrent ausdrücklich auf das Rekursrecht (Notengebung, Auswertung der Notenblätter) und den allfälligen Preis (inkl Flots, ...).
Es werden nur die Punkte bei einer Klassierung dem SVPS Konto gutgeschrieben.
- Es werden keine Richterblätter, Preise u.s.w. nach Hause versendet.